

Bekanntmachung
über die Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit
zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben
Erweiterung Abstellanlage Eidelstedt
(Geschäftszeichen: 57135-571ppo/017-2023#005)

Das vorgenannte Vorhaben hat den Neubau von zwei Abstellanlagen, d.h. der Abstellanlage Eidelstedt Ost und der Abstellanlage Eidelstedt Nord zum Gegenstand. Die Abstellanlage Eidelstedt Ost beinhaltet im Wesentlichen den Bau von acht Abstellgleisen mit einer Nutzlänge von je 400 m, den Neubau einer zweigleisigen Wendeanlage mit ebenfalls 400 m Länge, den Neubau von Zuführungsgleisen und Weichenstraßen zum Anschluss an die bestehenden Gleisanlagen einschließlich weiterer Anpassungen des Gleisbilds sowie technische Einrichtungen für eine Innenreinigungsanlage nebst straßenseitiger Anbindung. Der Neubau der Abstellanlage Eidelstedt Nord besteht aus dem Neubau von vier Abstellgleisen von 400 m Länge und der Anpassung vier weiterer Abstellgleise, die ebenfalls mit Einrichtungen für die Zuginnenreinigung und einer straßenseitigen Erschließung ausgestattet werden. Die Anlagen werden vollständig mit Oberleitungsanlage elektrifiziert; es werden Lärmschutzwände errichtet. Beide neuen Teilbereiche des Vorhabens werden mit neuen Beleuchtungs-, Telekommunikations- und Entwässerungseinrichtungen, Leit- und Sicherungstechnik versehen. Es entstehen ein Aufenthaltsraum und Sanitäreinrichtungen mit Lagerräumen, sowie neue Stützwände. Im nördlichen Bereich liegen die plangegegenständlichen Anlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Halstenbek.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Fernverkehr AG vom 22.02.2023 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Bezirken Altona und Eimsbüttel der Freien und Hansestadt Hamburg und in der Gemeinde Halstenbek beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 18.09.2023 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – hier: auf Antrag der Vorhabenträgerin – eine solche Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt. Das sind insbesondere folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht, Unterlage 01
- Baustelleneinrichtungs- und Erschließungsplan, Unterlage 10
- UVP-Bericht, Unterlage 14

- Landschaftspflegerischer Begleitplan, einschließlich des Erläuterungsberichts, des Bestands- und Konfliktplans, des Maßnahmenplans sowie der artenschutzrechtlichen Vorprüfung, Unterlage 15
- Unterlage zur Regelung wasserrechtlicher Sachverhalte, einschließlich des Erläuterungsberichts zu Gewässernutzungen und Lageplänen Entwässerungsanlagen, Unterlage 16
- Schalltechnische Untersuchung einschließlich der Untersuchungen zu bauzeitlichem Lärm, Anlagenlärm, Verkehrslärm, sowie Erschütterungstechnische Untersuchung, Unterlage 17
- Geotechnischer Bericht, Unterlage 18
- Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept – Feinkonzept, Unterlage 19
- Ganzheitliches Brandschutzkonzept, Unterlage 20

Der Plan (Zeichnung und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen wird in der Zeit vom **16.11.2023 bis einschließlich 15.12.2023** auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes zur allgemeinen Einsichtnahme veröffentlicht:

www.eba.bund.de (Pfad: Themen – Planfeststellung – Anhörungsverfahren – Hamburg – Erweiterung Abstellanlage Eidelstedt)

Dies ersetzt gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) die Auslegung im üblichen Rahmen.

Daneben findet die Auslegung des Plans als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Absatz 2 PlanSiG vom 16.11.2023 bis einschließlich 15.12.2023 in Dienststellen der Bezirke Altona und Eimsbüttel der Freien und Hansestadt Hamburg sowie am folgenden Ort unter folgenden Bedingungen statt:

**Rathaus der Gemeinde Halstenbek, Fachbereich 3 – Bauen und Umwelt, 1. OG Raum 43,
Gustavstraße 6
25469 Halstenbek**

während folgender Zeiten:

Mo., Di. u. Do. 8.30 – 12.00 Uhr, Fr. 8.00 – 12.30 Uhr und Di. 14.00 – 18.00 Uhr

Hinweis: Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04101/4910 oder per E-Mail unter info@halstenbek.de möglich.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 21 Abs. 2 und 5 UVPg bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist – **bis einschließlich 16.01.2024** – beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg, oder bei den oben genannten Auslegungsbehörden der Bezirke Altona und Eimsbüttel der Freien und Hansestadt Hamburg schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Vorhaben, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, auf das Verwaltungsverfahren. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 Abs. 1, 2 PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

8. Da für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, wird darauf hingewiesen, dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 19 Abs. 2 UVPG notwendigen Angaben enthalten und dass die Auslegung der Planunterlagen auch der Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG dient.
9. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter www.eba.bund.de (Pfad: Themen – Planfeststellung – Anhörungsverfahren – Datenschutzhinweis).
10. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen werden zeitgleich mit der Auslegung der Unterlagen in den Bezirken Altona und Eimsbüttel auch im UVP-Portal <https://www.uvp-portal.de> zugänglich gemacht.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung)